

Literatur:

- Beiträge zur Naturkunde in Osthessen. Berichte des Vereins für Naturkunde zu Fulda, ab 1969.
In dieser Zeitschriftenreihe findet man fortlaufend Beiträge, die die Flora und Fauna der Rhön betreffen (u.a. Geschichte der botanischen Erforschung der Rhön. Die Orchideen der Rhön.)
- Hessische Floristische Briefe. Institut für Naturschutz Darmstadt - seit 1952.
Diese Zeitschrift bringt Neufunde der vergangenen drei Jahrzehnte.
- KNAPP, R., 1971: Die Pflanzenwelt der Rhön unter besonderer Berücksichtigung der Naturparkgebiete. Lehre.
Eine nach Vegetationseinheiten gegliederte Arbeit mit ausführlichen Literaturangaben.
- ROTHMALEER, W., 1976: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Berlin.
Die im Text erwähnten deutschen und wissenschaftlichen Namen der Farn- und Blütenpflanzen entsprechen den Angaben dieser Flora.
- Schneiders Rhönführer. o.J. Fulda.
Ein für den Wanderer bestimmtes Buch. Im allgemeinen Teil ist leider die Darstellung der Pflanzenwelt etwas dürftig ausgefallen. In den älteren Ausgaben dieses Rhönführers haben zwei bedeutende Botaniker, A. GEHEEB und später M. GOLDSCHMIDT, ausführliche floristische Angaben gemacht.

Anschrift des Verfassers:

Heinz Wiedemann
Bungestr. 10
3500 Kassel-Wilh.

Projektgruppe für Naturschutzgebiete

Die Zahl der Naturschutzgebiete in unseren Landschaften ist in den letzten Jahren erheblich angewachsen. Die Naturschutzverbände sind in den meisten Fällen Antragsteller gewesen und haben die Naturschutzbehörden bei der Durchsetzung der einzelnen Projekte gegen andersgeartete Nutzungsinteressen zum Teil sehr massiv unterstützt. Trotzdem ist festzustellen, daß die Naturschutzgebiete kein Ausgleich sind für die fortschreitende Zerstörung der Lebensräume, für den infolge immer intensiverer Nutzung sich dramatisch zuspitzenden Verlust der natürlichen Biotop- und Artenvielfalt. Mit den Naturschutzgebieten, die sich in Form eines verknüpften Netzsystems verteilen müßten, soll jedoch wenigstens die Chance erhalten werden, daß die schwer bedrängten Tier- und Pflanzenarten in diesen inselartigen Refugien überdauern und vielleicht einmal unter besseren ökologischen Bedingungen sich von hier wieder ausbreiten können.

Nun wäre es allerdings ein folgenschwerer Irrtum zu glauben, mit der Ausweisung zum Naturschutzgebiet sei für die Erhaltung eines Lebensraumes und seiner Tier- und Pflanzenarten bereits alles Notwendige getan worden. Es ist kein Geheimnis, daß in vielen bestehenden Naturschutzgebieten durch zum Teil widerrechtliche, zum Teil sogar erlaubte Eingriffe und ständige Störungen unterschiedlicher Art negative Entwicklungen eingetreten sind, die ihre Schutzwürdigkeit und ihren ökologischen Wert erheblich beeinträchtigt haben.

Es gibt keine wirksame Überwachung der Naturschutzgebiete - weder die personell mehr als unzureichend ausgestatteten Naturschutzbehörden noch die mit anderen Aufgaben schon überlasteten Forstdienststellen noch die fachlich hierfür kaum geeignete allgemeine Polizei sind hierzu bereit und in der Lage. Eine amtliche oder wenigstens halbamtliche, stets präsenste Naturschutzwacht ist

nirgendwo vorhanden. So droht die Gefahr, daß selbst unsere durch staatliche Verordnung mit Hilfe von Verbotskatalogen und Bußgeldandrohungen gesicherten Naturschutzgebiete von der immer stärker anschwellenden Lawine der in der Landschaft wirkenden Nutzungsinteressen aller Art rücksichtslos überrollt und zerstört werden. Auch kann die natürliche Entwicklung, z.B. die Pflanzenzuckzession, zu einer nicht gewollten Veränderung des Lebensraumes mit der Folge von Artenverlusten führen.

Wer anders als die Naturschutzverbände kann in dieser Situation die dringend notwendige Überwachung und Betreuung der Naturschutzgebiete übernehmen?

Da die spontane, oft von Zufälligkeiten abhängige Betreuung eines Naturschutzgebietes durch zwar engagierte, jedoch zeitlich meist überforderte Einzelpersonen auf Dauer nicht sehr viel Wirkung erzielen kann, haben der Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) und die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) mit Unterstützung des Naturschutzringes Nordhessen im Raum Kassel für die wichtigsten Schutzgebiete Projektgruppen gebildet. Z.Zt. bestehen verschieden starke Projektgruppen für die Gebiete Fuldaaue, Wolfsanger, Kragenhof und Dönche in der Stadt Kassel sowie für Dörnberg, Holzapetal und Kelzerteiche im Landkreis Kassel. Diese Projektgruppen haben sich zur Aufgabe gesetzt, über eine gezielte und regelmäßige Beobachtung ihres jeweiligen Schutzgebietes die notwendige Betreuung durchzuführen. Entscheidend ist, daß die Arbeiten nach festgelegtem System und Plan und auch kontinuierlich durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert werden. Selbstverständlich darf die Projektgruppe im Naturschutzgebiet nur in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden tätig werden.

Die Kasseler Projektgruppen haben sich folgende Aufgaben gesetzt:

1. Erfassung der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten

durch regelmäßige, sich über das ganze Jahr erstreckende Beobachtung - mindestens einmal wöchentlich. Die Beobachtungen werden von den einzelnen Beobachtern auf hierfür entwickelten Vordrucken notiert und von einem Koordinator in Jahresberichten ausgewertet. Daneben sollen möglichst der Brutvogelbestand durch Siedlungsdichteuntersuchungen nach der Kartierungsmethode, die Amphibien durch

Zählung der zu den Laichgewässern wandernden Tiere und die Pflanzenwelt durch Vegetationsaufnahmen erfaßt werden. Bei den Insekten sollten je nach personellen Möglichkeiten wenigstens die besonders auffälligen Artengruppen wie Libellen, Schmetterlinge, Bockkäfer u.a. qualitativ ermittelt werden.

Notiert werden selbstverständlich alle Beobachtungen von gefährdeten Arten. Durch Vergleich der verschiedenen Jahresberichte kann dann die Entwicklung des Ökosystems hinsichtlich Artenvielfalt und Siedlungsdichte festgestellt und bewertet werden, kann eine Verminderung des Arteninventars rechtzeitig erkannt und unverzüglich Ursachenforschung sowie geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, bevor es zu spät ist. Die Form der Jahresberichte, die den Naturschutzbehörden und -verbänden vorgelegt werden, muß sich natürlich nach den personellen und sachlichen Möglichkeiten der einzelnen Projektgruppen richten, sollte jedoch neben einer allgemeinen Beschreibung übersichtliche Tabellen sowie Karten- und Bildmaterial enthalten. Besonders interessant und wertvoll wäre es, wenn bei Vorliegen mehrerer Jahresberichte zur Information der Öffentlichkeit eine zusammenfassende, möglichst bebilderte Schrift über die ökologische und biologische Bedeutung des Schutzgebietes herausgegeben werden könnte. Ein erster gelungener Versuch in dieser Richtung ist die vom Naturschutzring unter maßgeblicher Mitarbeit der Projektgruppe Dönche herausgegebene Schrift: "Die Dönche - eine Naturlandschaft in der Stadt Kassel".

2. Abwehr von Schäden und Störungen durch Überwachung

Eine gezielte Überwachung des Schutzgebietes wird in der Regel nur in solchen Zeiten erforderlich sein, wenn es besonders stör anfällig ist, z.B. in der Zeit der Amphibienwanderungen, der Brutzeit der Vögel und der Blütezeit der selteneren Pflanzenarten. Allerdings sollte dann an Wochenenden eine möglichst ganztägige Überwachung durch mindestens zwei Projektgruppenmitglieder organisiert werden. In den übrigen Zeiten kann die Überwachung in eingeschränkter Form (nicht ganztätig) durch die Beobachter mit übernommen werden. In erster Linie sollen durch den Überwachungsdienst Schäden, z.B. Schäden durch Entfernen oder Abbrennen von Röhricht, Grasdecken, Sträuchern und Bäumen, durch Müllablagerungen, durch Dammbüche o.a. Ursachen eingetretene Überflutungen oder auch

Austrocknungen, schnell entdeckt und den Naturschutzbehörden gemeldet werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Störung und Beunruhigung des Gebietes unmittelbar abzuwehren. So muß z.B. das Eindringen von Personen, Fahrzeugen oder auch Hunden in die absolut geschützten Bereiche, das Abpflücken von Pflanzen, das Sammeln von Vogeleiern und Amphibienlarven, das Fangen von Tieren und unrechtmäßig ausgeübte Jagd verhindert werden. Es ist besonders im Nahbereich einer Großstadt keine leichte Aufgabe und erfordert viel Fingerspitzengefühl. Da die Bewacher selbstverständlich keine polizeilichen Befugnisse haben, dürfen sie weder Personalien von Störern feststellen noch irgendwie Gewalt anwenden. In der Regel wird eine freundliche Belehrung schon ausreichen. In wirklich krassen Fällen kann bei der Naturschutzbehörde Anzeige erstattet werden, wenn der Störer bekannt ist oder z.B. das Autokennzeichen festgestellt wird, andernfalls sollte die Polizei um Hilfe gerufen werden. Der Erfolg der Überwachung wird jedoch nach allen Erfahrungen in erster Linie vom Verhandlungsgeschick, der Sachlichkeit, Überzeugungskraft und Gelassenheit der einzelnen Bewacher abhängen, die sich als freiwillige Helfer in einer guten Sache ohne amtliche Kompetenzen und als Mitglieder der Naturschutzverbände vorstellen sollten. Selbstverständlich muß jeder Bewacher die maßgebenden Bestimmungen des Hessischen Naturschutzgesetzes sowie der Naturschutzverordnung für das jeweilige Gebiet kennen. Auch Art, Vielzahl und Auswirkungen der Störungen sowie die gefundenen Möglichkeiten für ihre Abwehr sollten im Jahresbericht dargestellt werden. Wird die Schutzwürdigkeit des Gebietes durch die Störungen und Beunruhigungen erheblich beeinträchtigt, sind den Naturschutzbehörden in schriftlicher Form Vorschläge für geeignete Abwehrmaßnahmen zu machen.

3. Mithilfe bei Pflegemaßnahmen

Durch Arbeitseinsätze können von der Naturschutzbehörde angeordnete Pflegemaßnahmen von der Projektgruppe durchgeführt werden (z.B. Anpflanzung von Feldholzinselfen, Anlage eines Amphibienteiches). Sofern öffentliche Naturschutzmittel für notwendige Maßnahmen den Behörden nicht oder noch nicht zur Verfügung stehen, können die erforderlichen Gelder von der Projektgruppe durch Spenden oder Sammelaktionen aufgebracht und möglichst vorgeschossen, im Ausnahmefall sogar zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch denkbar, daß der

Projektgruppe die Erstellung des Pflegeplanes für das Gebiet von der Naturschutzbehörde übertragen wird oder daß sie intensiv mitarbeitet, insbesondere durch Vorlage von Datenmaterial und durch Vorschläge für notwendige, dem Schutzzweck dienende Maßnahmen. Für die Naturschutzbehörde wird die Mithilfe der Projektgruppe wegen ihrer genauen Kenntnis des Gebietes und der vorkommenden Arten in der Regel unentbehrlich sein. Über die Anhörungsrechte der Naturschutzverbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes werden die maßgeblichen Mitglieder der Projektgruppe auch stets die Möglichkeit haben, von allen ihr Gebiet betreffenden Planungen und Maßnahmen rechtzeitig zu erfahren und ihre Vorschläge dazu vorzulegen. Auch werden die Vertreter der Naturschutzverbände in den Naturschutzbeiräten sich der Orts- und Sachkenntnis der Projektgruppen bedienen, sich informieren und Rat holen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektgruppen sollten stets bemüht sein, den Wert ihres Gebietes der Öffentlichkeit bewußt zu machen. Nur wenn der hohe Grad der Schutzwürdigkeit des Gebietes Öffentlichkeit, Behörden und nicht zuletzt auch den maßgebenden politischen Gremien bekannt ist, werden weitergehende Schutzmaßnahmen und Bereitstellungen öffentlicher Mittel, evtl. sogar eine Vergrößerung des Gebietes möglich sein. Herausgabe von Pressemitteilungen, Leserbriefen, Eingaben bei Behörden und Politikern, Vorträge, Informationsstände und naturkundliche Führungen sind Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Bei besonders wichtigen Naturschutzgebieten ist die bereits erwähnte Herausgabe einer Veröffentlichung anzustreben.

Die in den zwei Jahren des Bestehens der Projektgruppen im Raum Kassel gemachten Erfahrungen sind außerordentlich positiv, wie viele praktische Ergebnisse beweisen. Entscheidend ist, daß ein Projektleiter gefunden wird, der es versteht, seine Mitglieder zu motivieren, die regelmäßigen Besprechungen (möglichst vierteljährlich und bei Bedarf) geschickt zu leiten, die anstehenden Aufgaben zu koordinieren und nicht zuletzt - wahrscheinlich für die Gruppen das Hauptproblem - den Schriftverkehr zu führen.

Auffallend ist der hohe Anteil jugendlicher Mitglieder in den Projektgruppen. Junge, naturkundliche interessierte Menschen haben

hier die Möglichkeit, im Naturschutz praktisch und sinnvoll mitzuarbeiten, sie sehen hier eine Aufgabe, für die es lohnt, sich einzusetzen. Das bei jungen Menschen zweifellos vorhandene Umweltbewußtsein und Gemeinschaftsgefühl kann in der Projektgruppenarbeit ein Betätigungsfeld finden. In den Projektgruppen findet auch ein gutes Stück echter Jugendarbeit statt.

Bei den Projektgruppen arbeiten auch Mitglieder mit, die zwar Interesse am Natur- und Umweltschutz, jedoch kaum biologische Kenntnisse besitzen. Die regelmäßige Beobachtung und die Mitwirkung bei Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet ist jedoch für jeden Naturfreund außerordentlich interessant und lehrreich, so daß fehlendes Wissen häufig in erstaunlich kurzer Zeit aufgearbeitet werden konnte.

Die Arbeit in der Projektgruppe macht Spaß und ist lehrreich. Sie ist auch Werbung für die Naturschutzvereine. Alle örtlichen Gruppen von Naturschutzverbänden sollten daher die Initiative ergreifen und für ihr geplantes oder bereits ausgewiesenes Naturschutzgebiet oder auch für einen nicht geschützten, jedoch ökologisch wertvollen Landschaftsbereich eine Projektgruppe aus engagierten Naturfreunden und Umweltschützern bilden.

Anschrift des Verfassers:

Günter Boller
Kornblumenweg 46
3500 Kassel

Über die Wiedereinführung der extensiven Ziegenhaltung zwecks Erhaltung und Pflege der Kalkmagerrasen

Überlegungen zu einem Modellversuch in Nordhessen

Inhaltsverzeichnis

1. Problembeschreibung und Grundsätzliches zu möglichen Pflegemaßnahmen
2. Zur Geschichte der Halbtrockenrasen und der Ziegenhaltung
 - 2.1 Etappen der Entwaldung
 - 2.2 Ziegenhaltung, ein historischer Rückblick
3. Halbtrockenrasen in der heutigen Kulturlandschaft und moderne Ziegenzucht
 - 3.1 Die Zusammensetzung der Vegetationsdecke
 - 3.2 Biomasse und Netto-Primärproduktion
 - 3.21 Entwicklungsgang der oberirdischen Biomasse
 - 3.22 Netto-Primärproduktion
 - 3.3 Ziegenzucht heute
4. Die Ziegenwirtschaft und die naturschutzorientierte Pflege der Kalkmagerrasenflächen
 - 4.1 Die Ziele der naturschutzorientierten Pflegemaßnahmen
 - 4.2 Die Ziele der Ziegenwirtschaft
 - 4.3 Ziegenwirtschaft im Spannungsfeld der Ökonomie und Ökologie
 - 4.4 Die Kosten einer mechanischen Vorbehandlung sind nicht zu vermeiden
5. Über die Notwendigkeit einer begleitenden vegetationskundlichen Untersuchung
 - 5.1 Auskunft über die selektive Futteraufnahme
 - 5.2 Auskunft über die erforderliche Weideintensität zur Buschbekämpfung
 - 5.3 Auskunft über den Einfluß der Weideintensität auf die Pflanzenartenvielfalt und die Erhaltung geschützter Pflanzenarten
6. Schlußfolgerung und Empfehlung
7. Literatur

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz in Nordhessen](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [6_1983](#)

Autor(en)/Author(s): Boller Günter

Artikel/Article: [Projektgruppe für Naturschutzgebiete 19-24](#)